

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, der Leitungen der Fachdienste Haushalt und Finanzen sowie Soziale Hilfen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 154.900,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.